Kreisstadt
Tauberbischofsheim

Main-Tauber-Kreis

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dienstadt“ auf Gemarkung Dienstadt und über die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dienstadt“ zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund von § 2 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GBl. 2025 Nr. 25) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 berichtigt S. 698), mehrfach geändert, § 37a neu gefasst und § 140a aufgehoben durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) hat der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim in öffentlicher Sitzung am 20.11.2025

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dienstadt“ auf Gemarkung Dienstadt und

die dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Dienstadt“ auf Gemarkung Dienstadt zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Dienstadt“ auf Gemarkung Dienstadt ist der Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 21.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen, Harald Jöchner, Schrozberg, maßgebend.

STADT 11 TAUBERBISCHOFSHEIM

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Dienstadt“ auf Gemarkung Dienstadt besteht aus

a) den zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung im Maßstab 1:1000 vom 21.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen, Harald Jöchner, Schrozberg,
b) den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 21.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen, Harald Jöchner, Schrozberg, und
c) dem Vorhaben- und Erschließungsplan im Maßstab 1:1000 vom 21.10.2025, erstellt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen, Harald Jöchner, Schrozberg.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dienstadt“ auf Gemarkung Dienstadt ist die Begründung vom 21.10.2025, gefertigt erstellt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen, Harald Jöchner, Schrozberg, beigefügt.

Gleichzeitig werden zugeordnete örtliche Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg mit Datum vom 21.10.2025, gefertigt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen, Harald Jöchner, Schrozberg, erlassen. Den örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung vom 21.10.2025, gefertigt vom Ingenieurbüro für Vermessung und Bauwesen, Harald Jöchner, Schrozberg, beigefügt.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO-BW handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO-BW erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Dienstadt“ und die zugeordneten örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Tauberbischofsheim, 20.11.2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

STADT 11 TAUBERBISCHOFSHEIM

STADT 11 TAUBERBISCHOFSHEIM